

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Postgradualen Studien in Erwachsenenbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 17. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Postgradualen Studien in Erwachsenenbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar, geändert durch Satzung vom 14. Februar 2024, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4 werden die Worte „Interkulturelle Erwachsenenbildung“ durch die Worte „Transformative Bildung und Lernen“ ersetzt.
2. In Nr. 5 werden die Worte „im Kontext von Diversity“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium der Postgradualen Studien in Erwachsenenbildung ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.0/20/12.

Eichstätt/Ingolstadt, den 17. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. April 2024.